



Freitag, den 04.03.2022

62. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vergangenen Woche hat Russland die Ukraine überfallen. Dieser brutale Angriffskrieg führt zu großem Leid und die Menschen in der Ukraine müssen ihr Heimatland verlassen. Über 500.000 Menschen befinden sich bereits auf der Flucht.

Es ist unsere humanitäre Pflicht diesen Menschen zu helfen.

Wir sind daher auf der Suche nach Wohnraum (Zimmer, Einliegerwohnung, etc.) und bitten Sie dringend um Mithilfe.

Zudem suchen wir Mitbürger/innen, die ukrainisch sprechen und uns beim Übersetzen helfen können.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können oder möchten uns als Übersetzer helfen, melden Sie sich unter Telefon 07326-8110 oder thomas.haefele@neresheim.de

Herzlichen Dank bereits vorab.

Ihr Thomas Häfele
Bürgermeister



In Kooperation mit dem
Landratsamt Ostalbkreis

Ostalbcheck – Was ist besonders schön in Neresheim?

Bewerten Sie unter anderem Lebensqualität, Handel und Freizeitmöglichkeiten in Neresheim. Noch bis zum 12. März ist die Online Abstimmung für alle Gemeinden des Ostalbkreises geöffnet. Teilen Sie in der Umfrage mit, was das Leben in Neresheim ausmacht und was besonders schön ist. Je mehr Menschen mitmachen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse. Ab dem 28. März veröffentlicht die Schwäbische Post regelmäßig die Ergebnisse der einzelnen Städte und Gemeinden.

Abstimmen können Sie unter
ostalbcheck.de

Vorankündigung:

Kreisputzete am 19. März 2022

In diesem Jahr führt der Ostalbkreis wieder eine Kreisputzete durch. Auch die Stadt Neresheim beteiligt sich an dieser „Flurputzaktion“ in Neresheim, Stetten, Elchingen, Dorfmerkingen, Ohmenheim mit Dehlingen, Kösing und Schweindorf am Samstag, 19. März 2022 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 26.03.2022.

Unter dem Motto „Was euch schützt macht die Natur krank“ möchte ich bereits jetzt die gesamte Bürgerschaft aufrufen, einen kleinen Beitrag zu leisten und mitzuhelfen.

Thomas Häfele,
Bürgermeister



KREISPUTZETE

19. März 2022

Ausweichtermin 26. März

Was euch schützt macht die Natur krank

Gemeinsam geht es besser: ob Alt oder Jung, Vereine oder Schulklassen – beteiligen Sie sich in Ihrer Gemeinde an der Kreisputzete 2022. Die GOA stellt Handschuhe und Sammelsäcke zur Verfügung und entsorgt kostenlos die gesammelten Abfälle.

Helfen Sie mit, für eine saubere Ostalb zu sorgen.

Wer als Einzeller, als Gruppe oder als Verein bei der Kreisputzete 2022 dabei sein möchte, kann sich bei seinem zuständigen Bürgermeisteramt anmelden.



Nachweis der Geflügelpest bei Wildvögeln im Ostalbkreis –

Schützen Sie Ihre Nutzgeflügelbestände durch Biosicherheitsmaßnahmen!

Bei einer am Bucher Stausee tot aufgefundenen Graugans wurde das hochpathogene Geflügelpestvirus nachgewiesen. Dieser Nachweis steht nach jetzigen Erkenntnissen eher nicht im Kontext eines größeren Seuchengeschehens, sondern zeigt, dass vielmehr das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist.

Für Sie als Nutzgeflügelhalter ist es daher besonders wichtig, die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen Seucheneintrag in Ihren Bestand und den damit verbundenen Verlust Ihrer Tiere zu verhindern.

Bitte seien Sie besonders aufmerksam, was Ihre Betriebshygiene betrifft. Achten Sie besonders auf den Gesundheitszustand Ihrer Tiere, dokumentieren Sie Auffälligkeiten und ziehen Sie bei vermehrten Todesfällen einen Tierarzt hinzu. Nach dem seit dem 21. April 2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrecht sind die Tierhalterinnen und Tierhalter im Rahmen ihrer Eigenverantwortung unter anderem für die Gesundheit ihrer Tiere und nun noch stärker als bisher für die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen mitverantwortlich und haben daher geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Entscheidend ist, dass Sie Ihre Geflügelhaltung auch bei Freilandhaltung dauerhaft so aufstellen, dass ein Eindringen oder ein Kontakt mit Wildvögeln wirkungsvoll unterbunden wird und diese keinen Zugang zu Futter oder Wasser von gehaltenem Geflügel haben. Die zu ergreifenden Maßnahmen können die Umzäunung, Einfriedung, Überdachung, Errichtung von Netzen sowie die Reinigung und Desinfektion sowie Insekten- und Nagetierbekämpfung umfassen.

Des Weiteren werden alle Geflügelhalter im Ostalbkreis aufgefordert Ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu registrieren. Das entsprechende Formular „Antrag für Tierhalter zur Erteilung einer Registriernummer“ finden Sie auf der Homepage des Landratsamts www.ostalbkreis.de, Seite des Geschäftsbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter der Rubrik Tiergesundheit/-seuchengefahr – Anzeige und Registrierung von Tierhaltungen.

Sollten Sie eine Geflügelhaltung registriert haben, diese aber nicht mehr betreiben, melden Sie diese bitte kurz per E-Mail an veterinaeramt@ostalbkreis.de bei uns ab.

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich
Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Ostalbkreis setzt Schwerpunkt der Entwicklungshilfe auf Afrika

Förderanträge können ab sofort eingereicht werden

Seit genau 30 Jahren beteiligt sich der Ostalbkreis finanziell und ideell an der Förderung von Projekten in Entwicklungsländern. Mittlerweile sind mehr als 1,5 Mio. Euro aus dem Kreishaushalt an über 90 Maßnahmen und Initiativen geflossen, wodurch die Hilfsorganisationen bei ihrer wichtigen Arbeit für benachteiligte Menschen weltweit unterstützt werden konnten. In den kommenden Jahren soll die Förderung des Kreises verstärkt Afrika in den Blick nehmen.

„Wir wollen unser Engagement in der Entwicklungshilfe neu ausrichten und bewusst einen Schwerpunkt auf Afrika setzen. Unabhängig davon sollen jedoch weiterhin auch förderwürdige Projekte auf anderen Kontinenten unterstützt werden können“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Afrika ist nach Asien der zweitgrößte Kontinent, auf dem jedoch viele Menschen von Armut betroffen sind. Afrika bietet gleichzeitig auch große Potenziale, die weit über Ressourcenreichtum, kulturelle Vielfalt, Unternehmergeist und Innovationskraft hinausgehen. Im Jahr 2035 wird Afrika Prognosen zufolge das größte Arbeitskräftepotenzial weltweit haben. Hier wachsen die globalen Märkte, die Beschäftigten und Kunden der Zukunft heran und damit auch die Herausforderung, das Potenzial zu nutzen und Arbeit und Perspektiven für die Jugend zu schaffen.

Schon in den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Projekte in Afrika gefördert, deren Fortschritt von der Landkreisverwaltung in engem Austausch mit den Initiativen und Hilfsorganisationen mitverfolgt wurde. Die Erfahrung aus drei Jahrzehnten zeige, dass die Hilfe genau dort auch wirklich ankommt, wo sie dringend benötigt wird, wenn gemeinnützige Initiativen aus dem Ostalbkreis in direktem Kontakt zu den Projekten vor Ort stehen und es persönliche Verbindungen gibt.

Eine Übersicht über die entwicklungspolitische Akteurslandschaft gibt es in Form einer digitalen Karte mit dem Titel „Vom Ostalbkreis in die Welt“ auf der Homepage des Ostalbkreises und unter www.gmuendfuermorgen.de. Diese ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, des Ostalbkreises und des Gmünder Arbeitskreis Eine Welt gefördert von Engagement Global.

„Neben den uns bereits bekannten Akteuren möchten wir gerne weitere Maßnahmen kennenlernen und unterstützen. Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig, denn durch sie entstehen kulturelle Beziehungen und wirtschaftliche Partnerschaften, die für alle Beteiligten positiv sind“, betont der Landrat und

ruft Initiativen, die Projekte in Afrika unterstützen, auf, sich für eine Förderung durch den Ostalbkreis zu bewerben.

Die Förderanträge können im Laufe des Jahres gestellt werden, eine Entscheidung über die Förderung trifft der Kreistagsausschuss für Soziales und Gesundheit in der Regel in seiner Dezember-sitzung.

Anträge müssen mit dem Formular „Antrag auf Förderung für Projekte in Entwicklungsländern“ eingereicht werden beim Landratsamt Ostalbkreis, Sozialdezernat, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen. Das Formular steht zum Download unter www.ostalbkreis.de, Rubrik Online-Service, Formular-Center, Soziales zur Verfügung.

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Stadt Neresheim beabsichtigt das Gewerbegebiet „Im Riegel-Nord I“ im Trennsystem zu erschließen. Zur ordnungsgemäßen Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung ist folgendes geplant: Zur Behandlung des Niederschlagswassers von privaten und öffentlichen Hof- und Verkehrsflächen soll auf Flst. Nr. 599 Gemarkung Neresheim ein Regenklärbecken erstellt werden. Das über den Klärüberlauf gereinigte und abfließende Abwasser sowie die bei Starkregen über den vorgeschalteten Beckenüberlauf entlastete Wassermenge soll in einem zu erstellenden Versickerungsbecken auf Flst. Nr. 599 Gemarkung Neresheim ins Grundwasser versickert werden. Der Notüberlauf des Versickerungsbeckens soll an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Nach Regenende soll das Regenklärbecken durch eine Steuerung automatisch zum Schmutzwasserkanal entleert werden.

Das häusliche und gewerbliche Abwasser wird an den Schmutzwasserkanal und somit zur Sammelkläranlage Dattenhausen abgeleitet.

Für die erforderliche vorherige Rückhaltung des Niederschlagswassers von privaten Hof- und Verkehrsflächen sollen die jeweiligen Eigentümer verpflichtet werden, eigene Rückhalteanlagen zu erstellen und das Niederschlagswasser gedrosselt mit max. 66 l / (s*ha) in den Regenwasserkanal einzuleiten. Die Notüberläufe der Rückhalteanlagen sollen an den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Das anfallende Dachflächenwasser der privaten Hallen/Gebäude soll jeweils auf dem eigenen Grundstück über zu erstellende Versickerungsmulden/Versickerungsbecken ins Grundwasser eingeleitet werden. Hierfür sind gesonderte Wasserrechtsverfahren erforderlich, die von den jeweiligen Eigentümern zu beantragen sind.

Überregnete Flächen, auf denen wassergefährdende Stoffe anfallen können,

sind an den Schmutzwasserkanal anzuschließen. Übersteigt die Wassermenge 2,2 l / (s*ha), ist eine private Rückhaltung zu erstellen.

- Antragsteller/Bauherr: Stadt Neresheim, Hauptstraße 20, 73450 Neresheim
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Die Stadt Neresheim hat am 19.01.2022 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** – in der Zeit vom 07.03. bis 06.04.2022 jeweils einschließlich – beim Bürgermeisteramt der Stadt Neresheim im Bauamt, Hauptstr. 21, Zimmer 502, 73450 Neresheim und beim Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Service > Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 20.04.2022 – schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Neresheim, Zimmer 502, Hauptstr. 21, 73450 Neresheim oder beim Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer

gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Landratsamt Ostalbkreis der Stadt Neresheim – Untere Wasserbehörde – IV/43-701.01

Unsere Glückwünsche in dieser Woche gelten

Wir beglückwünschen folgenden Mitbürger zu seinem Geburtstag

Fidells Mai, Neresheim, Kössingen, Forheimer Straße 2 wird am 5. März 85 Jahre alt

Veröffentlichung von Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag

Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen zukünftig nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jeder Geburtstag veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Treffpunkt „F“ – Repairtreff Fadenzauber

Wegen der immer noch hohen Infektionszahlen verschieben wir das Treffen am 5. März 2022. Der Termin für den nächsten Repairtreff Fadenzauber ist der 16. April 2022 um 15.00 Uhr in der Alten Schule.

Dann können wir in den Räumen des Treffpunkt F gemeinsam Kleidung reparieren und schöne Kleidungsstücke tauschen.

ANGEBOTE – ZU VERSCHENKEN

Eine kleine und eine große Kinderrutsche aus Kunststoff Telefon 07367 3430734

Interessenten an den oben genannten Gegenstände können sich direkt an den Schenker (nicht nach 20.00 Uhr oder am Sonntag) wenden.

Im Nachrichtenblatt werden abzugebende Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Stadtverwaltung, Frau Mailänder, Telefon 81-12 oder per E-Mail: info@neresheim.de mitteilen. Die Mitteilungen müssen bis spätestens Dienstag, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung eingegangen sein.

6.000 Euro Förderung für Missionsprojekte

Bei einem Treffen im Landratsamt im Februar durften Vertreter von Hilfsorganisationen, die der Ostalbkreis unterstützt, den entsprechenden Zuschuss in Form eines symbolischen Schecks entgegennehmen. Bereits im vergangenen Jahr waren hierfür Förderanträge gestellt und in einer Vergabesitzung durch das Landratsamt genehmigt worden. Mit jeweils 2.000 Euro gefördert wurden die Projekte des Missionskreises: Ausbau der Schule in Telangana/Indien, das Kinderheim Esperanza in Mangiaraito/Ecuador sowie das VTC St. Monica für die Ausbildung von Schülerinnen in Mbinga/Tansania.

In einem Informationsaustausch berichteten die Vertreter zunächst vom aktuellen Stand der einzelnen Maßnahmen: Welche Projekte wurden bereits realisiert, welche sind zurzeit in Arbeit? Was ist weiterhin geplant? So steht z. B. in Indien der Ausbau des dritten Stockwerks sowie die notwendige Innenausstattung an. Das Kinderheim Esperanza in Ecuador benötigt vor allem Hilfe infolge der Corona-Pandemie, um die Kinder mit dem Notwendigsten zu versorgen. Und in Tansania wird besonders die schulische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Die Sozialdezernentin Frau Urtel und Landrat Dr. Bläse lobten das wichtige Engagement der Organisationen. Am Ende der Veranstaltung dankte Dr. Bläse den jeweiligen Vertretern persönlich. Hierbei betonte er seinen besonderen Dank den Frauen des Missionskreises und den Helferinnen und Helfern. Diesen Dank möchte ich gerne weitergeben und auch für die Unterstützung der Gesamtkirchengemeinde danken.

Ursula Dehncke
Missionskreis Eichingen